

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2173/17

Titel

Neuregelung der Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten im Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung des Jugendamtes war an den Beratungen im UA Kinder- und Jugendförderplanung beteiligt und stimmt den vorgeschlagenen Neuregelungen grundsätzlich zu.

Aus Sicht des Jugendamtes ist folgende Ergänzung bei Nr. 4 erforderlich: Für das Angebot "Aufbau / Begleitung einer Beteiligungsstruktur" können während der Projektphase bis 2021 weitere maßnahmebezogene Mittel auf Antrag bereitgestellt werden, ***sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.***

Begründung:

Weitere oder zusätzliche Mittel für den Aufbau/ die Begleitung einer Beteiligungsstruktur sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Sofern für zusätzliche Mittel begründeter Bedarf besteht, wird eine Deckung im Gesamthaushalt des Jugendamtes gesucht. Gegenüber den Pflichtaufgaben des Jugendamtes haben diese Mittel eine untergeordnete Priorität, aus diesem Grund ist der Haushaltsvorbehalt erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Neuregelungen zu voraussichtlichen Mehrausgaben im HH-Jahr 2018 in Höhe von 49 TEUR führen werden. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 enthalten.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

23.10.2017
Datum